

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen der MTK Software GmbH (im folgenden "MTK"). Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Einzelheiten des Vertragsverhältnisses werden gesondert in schriftlichen Einzelverträgen und den darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen, Konzepten und Pflichtenheften geregelt. Die oben genannten Dokumente gehen diesen AGB im Zweifel vor.

§ 2 Vertragsabschluss

Die Angebote der MTK sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und einer entsprechenden Auftragsbestätigung durch MTK zustande. Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn ohne vorherige Auftragsbestätigung binnen 8 Tagen die Lieferung oder Leistung gemäß der Kundenbestellung durch MTK erfolgt und dazu eine entsprechende Rechnung an den Kunden versandt wird.

MTK behält sich technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder bei Veränderung der Marktsituation vor. Aus Änderungen oder Abweichungen kann der Kunde keine Rechte gegen MTK herleiten.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Für gemäß diesen Bedingungen erbrachte Lieferungen und Leistungen wird MTK die im Angebot festgelegten Preise berechnen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Tag der Rechnungsstellung gültigen deutschen Mehrwertsteuer. Sofern sich aus dem individuellen Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist das Entgelt für die Leistungen netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der MTK sind unverzüglich nach Rechnungserhalt, aber spätestens 4 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum zu erheben. Die Fälligkeit wird dadurch nicht berührt. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

§ 4 Zahlungsverzug

Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommt, ist MTK, unbeschadet aller sonstigen Rechte berechtigt, die Hard- und Software zurückzunehmen und anderweitig darüber zu verfügen. Der Kunde seinerseits ist zur Herausgabe der Hard- und Software verpflichtet. Ab dem Zeitpunkt des Verzugsintritts kann MTK Zinsen in Höhe von mindestens 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, verlangen. Anfallende Zinsen sind sofort fällig. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugschadens steht der dadurch begünstigten Partei offen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen der MTK bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der MTK. Der Besitzer hat sie gegen Verlust und Beschädigung zu schützen. Hard- und Software, die für Test- und Vorführzwecke geliefert wurde, bleibt im Eigentum der MTK. Sie darf vom Kunden nur im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit der MTK genutzt werden.

§ 6 Lieferung

Mit der Übergabe der Hard- und Software einschließlich der Begleitmaterialien an den Kunden ist die Lieferung und der Gefahrübergang erfolgt. Wird Software auf Datenträgern an den Kunden geliefert, geht – sofern nichts Anderes vereinbart wurde – die Gefahr auf den Kunden über, sobald MTK den Datenträger an den von MTK bestimmten Frachtführer/Spediteur oder die sonst zur Ausführung der Auslieferung bestimmte Person oder Unternehmen ausgeliefert hat.

§ 7 Gewährleistung

Die vertragliche Gewährleistung ist auf 12 Monate ab Übergabe bzw. Abnahme beschränkt. Gewährleistungsansprüche gegen MTK stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Wenn MTK dem Kunden Standardsoftware Dritter überläßt, so sind die Garantieerklärungen Teil der vorliegenden Vereinbarung. Der Kunde kann dann Ansprüche aus dieser Garantieerklärung auch gegenüber dem Dritten geltend machen. Eine Gewährleistung oder Haftung, die über den Inhalt der Erklärung dieses Dritten hinausgeht, ist ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich, die von MTK gelieferte Hard- und Software unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen sind bei offensichtlichen

Mängeln innerhalb von 8 Werktagen nach Anlieferung der Ware gegenüber der MTK mit einer Beschreibung des Mängelbildes schriftlich anzuzeigen. Wird die Hardware oder Software durch den Kunden oder Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung.

§ 8 Haftung

Von der MTK wird eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, Verzug sowie für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften bezüglich vertragswesentlicher Pflichten übernommen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Solche mittelbaren Schäden sind z.B. entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden, sowie Schäden, deren Entstehung bei Vertragsschluss typischerweise nicht vorhersehbar war. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 9 Schulungen

Für die Buchung bzw. Bestellung von Schulungen, Trainings oder Workshops entsteht die Teilnahmeberechtigung für den angemeldeten Teilnehmer des Kunden erst nach Bestätigung durch MTK. MTK behält sich vor, jegliche Veranstaltung auch nach Bestätigung des Teilnehmers kurzfristig abzusagen, wenn organisatorische oder wirtschaftliche Gründe eine Durchführung für MTK nicht ermöglichen. Angemeldete Teilnehmer können Ihre Anmeldung kostenfrei bis 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bei MTK stornieren. Bis 14 Tage vor der Veranstaltung ist eine Stornierung gegen 50% der Teilnahmegebühr möglich. Eine Stornierung zu späterem Zeitpunkt ist nicht möglich.

§ 10 Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen über die Hard- und Software sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Informationen sollen keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Der Kunde muss seine Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

§ 11 Datenschutz

MTK verpflichtet sich, die übermittelten Daten nur an berechtigte Dritte weiterzuleiten. Ausgenommen ist eine behördliche oder gesetzliche Verpflichtung. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sind Bestandteil des Vertrags mit der MTK.

§ 12 Nutzungsrechte

Ist Liefergegenstand Standardsoftware von Dritten (Hersteller), so gelten stets die Nutzungsbedingungen dieser Dritten. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Besteller geschlossen. MTK ist nur Vermittler von Nutzungsrechten und kann und wird in keinem Fall ohne explizite Zustimmung des dritten Herstellers Änderungen an den Nutzungsbedingungen zusagen. Dem Besteller werden die gültigen Nutzungsbedingungen auf Anforderung, auch schon vor Vertragsschluss, zur Verfügung gestellt. Soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist, hat der Lizenznehmer nicht die Befugnis, die Software oder ihm überlassenes schriftliches Material zu verändern oder zu bearbeiten, zu kopieren oder zu vervielfältigen. Vorhandene Urheberrechtsvermerke oder Registriermerkmale, wie insbesondere Registriernummern in der Software, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

§ 13 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Kunde kann nur die Kündigung oder den Rücktritt erklären, wenn seitens der MTK eine vereinbarte und verlängerte Lieferungs- und Leistungspflicht überschritten wurde. Weiterhin muss für die Kündigung oder den Rücktritt eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen sein. Wurde im Vertrag keine ausdrückliche Kündigungsfrist vereinbart, so gilt eine Frist zur Kündigung von 3 Monaten zum Quartalsende.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche vertragliche Leistungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist Köln. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung von internationalem Recht und UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

§ 15 Allgemeine Vertragsbestimmungen

Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; anstelle der nichtigen Bestimmungen gilt in diesem Fall, was dem erkennbar gewollten Vertragszweck am nächsten kommt.

Vertragsgrundlage werden einzig die deutschen AGB. Eine englische Übersetzung dient nur als Verständnishilfe. Aus Übersetzungsfehlern können keine Ansprüche gegen MTK abgeleitet werden.